

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Dyomics GmbH

Gültigkeit

- 1.1 Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil jedes Angebots der Dyomics GmbH und gelten für alle von ihr geschlossenen Verträge, Lieferungen und Leistungen.
- 1.2 Änderungen bzw. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur in Schriftform möglich und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Unterschrift eines der Geschäftsführer oder Bevollmächtigten der Dyomics GmbH.
- 1.3 Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich von einem Geschäftsführer der Dyomics GmbH bestätigt worden sind.

2. Angebote

Alle Angebote der Dyomics GmbH sind freibleibend
Alle Preisangaben sind netto, also zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu verstehen.
Sonstige Steuern und Gebühren, insbesondere Gebrauchssteuern, Inspektions- oder Untersuchungsgebühren, die von staatlicher Seite verlangt werden, sind in den Preisangaben nicht enthalten.
Die Dyomics GmbH trifft keine Pflicht, auf das Anfallen etwaiger Steuern und Gebühren gemäß 2.3 hinzuweisen. Alle Angebote der Dyomics GmbH sind so zu verstehen, dass der Käufer die vorgenannten Kosten zu tragen hat, ohne dass es einer gesonderten Vereinbarung hierüber bedarf.
Der Vertrag kommt bei der Bestellung des Käufers durch schriftliche Annahme der Bestellung durch die Dyomics GmbH zustande. Der schriftlichen Annahme steht die bestellungsgerechte Lieferung der Kaufsache gleich.

3. Gefahrenübergang, Erfüllungsort

3.1 Sämtliche Lieferungen erfolgen ab Werk, Erfüllungsort für alle Lieferungsverpflichtungen ist Sitz des Unternehmens. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Kunden. Alle Risiken des Verlustes der Ware oder irgendwelcher Schäden an der Ware oder Beschädigungen von Sachen oder Personen durch die Ware während des Transportes werden ausschließlich vom Käufer getragen.

4. Lieferbedingungen

4.1 Treffen die Parteien keine gesonderte Vereinbarung, liegt die Art der Versendung im Ermessen der Dyomics GmbH, d.h. die Versendung kann nach Belieben per Luftfracht, Bahn, Schiff oder Straße erfolgen.
4.2 Soweit keine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, sind sämtliche Lieferfristen und Lieferzeitpunkte, die von der Dyomics GmbH angegeben werden, unverbindlich, d.h. aus der Überschreitung der vorgenannten Fristen bzw. Zeitpunkte allein können keine Ansprüche auf Rücktritt oder Schadenersatz geltend gemacht werden.

5. Die Dyomics GmbH ist berechtigt, die von ihr geschuldete Leistung auch in Teilleistungen zu erbringen, es sei denn, die Teilleistung hat für den Käufer kein Interesse und der Käufer hat hierauf im Vertrag hingewiesen.

6. Mitwirkungshandlungen des Vertragspartners/Käufers

6.1 Der Vertragspartner/Käufer sorgt ohne besondere Aufforderung dafür, dass die Dyomics GmbH rechtzeitig vor dem vereinbarten Liefertermin alle zur Ausführung des Auftrags erforderlichen Materialien, Unterlagen und Informationen erhält. Verlangt der Vertragspartner/Käufer von der Dyomics GmbH eine Leistung, für welche die Dyomics GmbH nicht über die notwendigen Hilfsmittel verfügt, hat der Vertragspartner/Käufer diese der Dyomics GmbH rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Die Dyomics GmbH ist berechtigt, bei der Ausführung des Auftrags vom Vertragspartner/Käufer übergebene Materialien, Unterlagen und Informationen sowie die ge-nannten Tatsachen als richtig und vollständig zugrunde zu legen, soweit nicht die Überprüfung ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
6.2 Der Vertragspartner/Käufer hat die Materialien, Unterlagen und Informationen entsprechend den technischen Vorgaben des Auftragnehmers vorzubereiten, sodass ein reibungsloser Prüfaufbau und -ablauf (wenn dieser vereinbart ist) gewährleistet ist.

6.3 Der Vertragspartner/Käufer ist verpflichtet, der Dyomics GmbH alle Informationen zu erteilen, die zu einer Überprüfung der übergebenen Materialien, Unterlagen und Informationen erforderlich sind. Insbesondere hat er auf etwaige Sicherheitsrisiken der übergebenen Materialien oder anderer von ihm bereitgestellten Einrichtungen hinzuweisen und der Dyomics GmbH – soweit vorhanden – technische Datenblätter oder Sicherheitsdatenblätter zu übergeben.

6.4 Werden Erzeugnisse von der Dyomics GmbH nach vom Vertragspartner/Käufer übergebenen Vorlagen, Daten oder Qualitätsmustern hergestellt, so trifft den Vertragspartner/Käufer die al-einige Prüfung, dass dadurch keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Vertragspartner/ Käufer verpflichtet sich, die Dyomics GmbH von allen etwaigen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus der Verletzung von Rechten Dritter geltend gemacht werden.

6.5 Bei verspäteter Erbringung von Mitwirkungshandlungen behält sich die Dyomics GmbH das Recht vor, sofern der vereinbarte Terminplan eingehalten werden soll und dadurch zusätzliche Nacht-, Wochenend- und/oder Feiertagsarbeitszeiten anfallen, diese gesondert auf Basis der aus-drücklich oder konkludent vereinbarten Preisliste zuzüglich 25% Aufschlag abzurechnen.

7. Rügepflichten

7.1 Der Käufer hat Mängel der Kaufsache unverzüglich nach Erhalt der Lieferung, jedenfalls aber innerhalb von 14 Tagen nach Warenerhalt zu rügen. Im übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 377, 378 HGB. Für den Fall einer rechtzeitigen Rüge teilt die Dyomics GmbH dem Käufer mit, wie mit der reklamierten Ware verfahren wird. Der Käufer ist verpflichtet, die reklamierte Ware für einen angemessenen Zeitraum auf seine Kosten zu lagern.
Die Rüge hat schriftlich zu erfolgen und hat den oder die Mängel konkret zu bezeichnen.

8. Preisstellung

Es gelten die jeweils aktuellen Preislisten bei Vertragsabschluss. Erstrecken sich der Vertrag oder die einzelnen Teillieferungen über einen längeren Zeitraum hinweg, gelten die jeweils aktuellen Preislisten zur Zeit der jeweiligen Lieferung.

9. Zahlung

9.1 Rechnungen sind ohne Abzug 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar rein netto Kasse. Dies gilt auch hinsichtlich Rechnungen für Teillieferungen, zu denen die Dyomics GmbH nach ihren Geschäftsbedingungen berechtigt ist.
9.2 Wenn der Dyomics GmbH Umstände bekannt werden, die befürchten lassen, dass die Bezahlung des Kaufpreises gefährdet ist, ist sie berechtigt, die Lieferung gegen Vorkasse zu tätigen. Solche Umstände liegen insbesondere dann vor, wenn der Käufer mit der Bezahlung fälliger Kaufpreise in Verzug ist.
9.3 Gegenüber fälligen Kaufpreisforderungen der Dyomics GmbH kann der Käufer nur aufrechnen mit solchen Forderungen, die unbestritten oder rechtskräftig sind.

10. Rücktritt

10.1 Die Dyomics GmbH ist berechtigt, von dem Vertrag zurück zu treten, wenn sie von ihren Lieferanten nicht richtig oder rechtzeitig beliefert wird und nach allen zumutbaren

Anstrengungen Ersatz für die Lieferung nicht beschafft werden kann und deshalb die Lieferung an den Käufer unmöglich wird.

10.2 Die Dyomics GmbH kann von dem Vertrag zurücktreten, wenn ihr die Erfüllung ihrer Vertragspflichten infolge von ihr nicht zu vertretenden Leistungshindernissen, auch wenn diese in ihre Sphäre fallen, unmöglich wird. Dies gilt insbesondere für die Fälle höherer Gewalt, eines Arbeitskampfes, Rohstoffmängel, Erkrankungen, sonstigen Betriebsstörungen, Transportverzögerungen, etc.

10.3 Alle Lieferverpflichtungen der Dyomics GmbH stehen unter dem Vorbehalt „solange der Vorrat reicht“. Die Dyomics GmbH kann daher vom Vertrag zurücktreten, wenn der ihr zur Verfügung stehende Vorrat erschöpft ist.

Für alle vorgenommenen Fälle des Rücktritts der Dyomics GmbH sind Schadenersatzansprüche des Käufers ausgeschlossen.

11. Vertragsaufhebung / Stornierung

Wird der Vertrag einseitig durch den Käufer aufgehoben oder eine Bestellung/Teilbestellung einseitig durch den Käufer storniert, hat der Käufer der Dyomics GmbH sämtliche Kosten zu ersetzen, die durch die Vertragsaufhebung/Stornierung entstanden sind; dies gilt insbesondere für Stornierungs- oder Rücktrittskosten, die der Dyomics GmbH durch ihre Lieferanten in Rechnung gestellt werden, Kosten für den Kauf von Waren, die nicht zurückgegeben werden können, und allen sonstigen Aufwendungen, die Dyomics GmbH im Zuge der Vertragsdurchführung und dessen Beendigung entstanden sind wie Anwaltskosten, Transportkosten etc.
Kommt die Dyomics GmbH mit ihrer Leistung in Verzug, steht dem Käufer ausschließlich ein Rücktrittsrecht zu. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

12. Haftungsfreizeichnung

12.1 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Dyomics GmbH außer in Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit allenfalls bis zur Höhe des typischen vorhersehbaren Schadens.

12.2 Die Haftung der Dyomics GmbH für die Verletzung sonstiger nicht wesentlicher Vertragsverpflichtungen ist außer in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

13. Gewährleistung

13.1 Die Dyomics GmbH gewährleistet, dass ihre Produkte den in ihren Katalogen, technischen Datenblättern oder anderen den Abnehmern übermittelten Produktdokumentationen stehenden Beschreibungen entsprechen. Die Dyomics GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die von ihr gelieferten Produkte den vom Käufer gewünschten Vertrags- und Verwendungszwecken entsprechen.

13.2 Die Gewährleistungsansprüche des Käufers wegen Mängel des Kaufgegenstandes sind grundsätzlich auf das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt. Dem Käufer bleibt das Recht zur Minderung oder Wandelung vorbehalten, wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl schlägt. Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgt auf Kosten der Dyomics GmbH. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

14. Zugesicherte Eigenschaften

Ungeachtet §13 dient die Beschreibung der Kaufgegenstände in Katalogen, Analyseberichten und anderen Dokumentationen der Dyomics GmbH nur der genauen Bezeichnung und präzisen Festlegung der Kaufsache. Die vorgenannten Beschreibungen sind nicht als Zusicherung von Eigenschaften im Sinne von § 463 BGB zu verstehen. Eine Zusicherung im gesetzlichen Sinne erfordert die vorherige schriftliche Bestätigung des Geschäftsführers der Dyomics GmbH mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass eine bestimmte Eigenschaft zugesichert werden soll.

15. Technische Beratung

Auf Wunsch des Kunden beraten wir anwendungstechnisch nach bestem Wissen und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, jedoch unverbindlich.

16. Eigentumsvorbehalt

Die Dyomics GmbH behält sich das Eigentum an allen gelieferten Produkten bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.
Der Käufer ist – solange der Eigentumsvorbehalt der Dyomics GmbH wirksam ist – nicht berechtigt, über die Kaufsache zu verfügen, diese zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.
Im Fall der Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache wird vereinbart, dass die Dyomics GmbH als Hersteller des Endproduktes anzusehen ist und damit Eigentümer desselben wird.
Der Kunde tritt alle Forderungen, die er aus dem – berechtigten oder unberechtigten – Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware erwirbt, an die Dyomics GmbH sicherungshalber in vollem Umfang ab, die diese Abtretung ausdrücklich annimmt. Der Käufer ist ermächtigt, die abgetretene Forderung im eigenen Namen für Rechnung der Dyomics GmbH einzuziehen.
Für den Fall von Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere bei Pfändung oder Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Kunden, verpflichtet sich dieser, auf das Eigentum der Dyomics GmbH hinzuweisen und diese unverzüglich zu benachrichtigen, sowie alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben. Die Kosten der Intervention trägt der Käufer.

17. Schutz- und Nutzungsrechte

17.1 Die Dyomics GmbH übernimmt keine Garantie dafür, dass die Verwendung oder der Verkauf der gelieferten Produkte nicht gegen nationale oder internationale Schutz- und Nutzungsrechte verstößt. Der Käufer hat sich also bei Verwendung oder Weiterveräußerung selbst davon zu überzeugen, dass solche Rechte Dritter nicht verletzt werden.
Schadenersatzansprüche gegen die Dyomics GmbH sind insoweit ausgeschlossen.

17.2 Der Käufer verpflichtet sich, die Dyomics GmbH von allen Schadenersatzansprüchen Dritter wegen etwaiger Verletzung von Schutz- und Nutzungsrechten, die durch Handlungen des Käufers entstehen, freizustellen.

18. Gerichtsstand, Rechtswahl

Für alle Streitigkeiten aus Verträgen, Lieferungen und Leistungen der Dyomics GmbH gilt deutsches Recht. Als Gerichtsstand für solche Streitigkeiten wird Jena vereinbart.

Jena, Juni 2008